

Internet: <https://peter-hug.ch/komturei>

MainSeite 60.541

Komturei 3 Wörter, 23 Zeichen

Komturei, s. Kommende.

Kommende (mittellat. commenda, v. lat. commendare, »anvertrauen«; franz. Commanderie, Komturei), der Bezug und Genuß der Einkünfte eines Kirchenamtes ohne den wirklichen Besitz des letztern. Es gibt zweierlei Arten der Kommenden, von denen die erste darin ihren Ursprung hat, daß erledigte Kirchenämter bis zu ihrer Wiederbesetzung bereits angestellten, meist benachbarten Geistlichen zur einstweiligen Verwaltung (custodia, commenda) übertragen wurden, während eine zweite Art von Kommenden in der karolingischen Zeit entstand, indem sich die Könige das Recht beilegten, vermöge ihrer lehnherrlichen Gewalt über die Kirchengüter und Klöster die Einkünfte derselben auch Laien (Kommendaturäbten, Abbates commendatarii) zu übertragen, unter deren Schutz sie damit gestellt wurden.

Dieser Verweltlichung des Kirchenvermögens traten die Päpste zwar meist mit Energie entgegen; zuweilen aber beuteten sie es auch zu gunsten ihrer Nepoten und Anhänger rücksichtslos aus, so besonders während des Exils in Avignon. Die gewöhnlichste Art der Kommende war die Verleihung von Klöstern an Weltgeistliche. Das tridentinische Konzil suchte den Mißbräuchen, die mit der Kommende getrieben wurden, zu steuern; doch hat sich das Institut in vereinzelt Fällen bis auf die neueste Zeit erhalten.

Von den Kommenden sind die Präbenden wohl zu unterscheiden, indem sich letztere nur auf die Perzeption bestimmter Teile der gemeinschaftlichen Einkünfte der Stifter und Klöster beziehen und namentlich alle mit einer Domherrnstelle verbundenen Einkünfte eine Präbende genannt zu werden pflegen. Bei Ritterorden trug man den Namen Kommende oder Komturei auf die Gebiete über, welche einzelnen Ordensrittern (Komturen, Commendatores) zur Verwaltung und Nutznießung übergeben worden waren.

Ende **Kommende**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;9. Band, Seite 982 im Internet seit 2005; Text geprüft am 24.9.2010; publiziert von Peter Hug; Abruf am 22.4.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/09_0983?Typ=PDF

Ende eLexikon.